



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Friedhofsverwaltung
Spitalgasse 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Friedhofsverwaltung

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-84 83

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-73 93

friedhofsverwaltung.nuernberg.de

Antrag auf Genehmigung von Film-, Foto- und Tonaufnahmen

auf dem ☐ Westfriedhof ☐ Südfriedhof ☐ im Krematorium ☐ anderer Friedhof:

am

von

bis

Begründung der Dreharbeiten

Benötigte Einrichtungen des Friedhofs

Hinweis: Das Befahren des Friedhofsgeländes ist grundsätzlich nicht gestattet.

Produktionsgesellschaft

Firma

Ansprechpartner - Nachname

Vorname

Anrede

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayrischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

wird vom Amt ausgefüllt

Dem Antrag wird ☐ zugestimmt ☐ unter den folgenden Auflagen zugestimmt ☐ nicht zugestimmt

Begründung:

Es wird gebeten, mindestens 2 Tage vor Beginn der Dreharbeiten Kontakt mit der Verwaltung des Friedhofs unter der Rufnummer

- ☐ 2 31 – 24 04 (Westfriedhof)
- ☐ 2 31 – 24 07 (Südfriedhof)
- ☐ 2 31 – 70 03 (Krematorium) aufzunehmen.